

ERLÄUTERUNG Antrag 1 - Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018

Die Bild-Kunst ist ein wirtschaftlicher Verein. Die Prüfung ihres Jahresabschlusses ist gesetzlich vorgeschrieben. Das von der Verwaltung aufgestellte Zahlenwerk wird von einem Wirtschaftsprüfer auf seine Richtigkeit überprüft. Danach wird es dem Verwaltungsrat vorgestellt, der in seiner Sitzung vom 24.04.2019 der Mitgliederversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen hat.

Der Jahresabschluss selbst besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, einer Kapitalflussrechnung, einem Lagebericht und einem Anhang. Diese Dokumente sind für den Laien schwer verständlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers in elektronischer Form zu.

Inhaltlich haben wir eine verständliche, ausführliche Darstellung des Zahlenwerks erarbeitet, den „**Geschäftsbericht 2018**“. Diesen finden Sie als weitere Anlage der Einladung zur MV 2019.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses geht es nicht darum, ob die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als zufriedenstellend eingestuft wird, sondern allein darum, die Rechnungslegung als richtig zu genehmigen und damit verbindlich zu machen.

Ihr Votum sollten Sie daher auf die Einsicht in den Geschäftsbericht stützen sowie auf Ihr Vertrauen in die Geschäftsleitung, die den Jahresabschluss aufgestellt hat, den Verwaltungsrat, der ihn geprüft, und den Wirtschaftsprüfer, der ihn testiert hat.